

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Übersendung des Formulars bezüglich der REACH-Verordnung und der aktuellen Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Wir möchten Sie wie folgt informieren:

1. Produkte unserer Eigenmarke (Notebook-Akkus):

Als Hersteller dieser Produkte garantieren wir, dass alle von uns hergestellten Notebook-Akkus die Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllen. Nach unseren aktuellen Erkenntnissen enthalten diese Produkte keine Substanzen der Kandidatenliste (SVHCs) oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie selbstverständlich unverzüglich informieren.

2. Produkte anderer Hersteller:

Für Produkte, die wir lediglich handeln, jedoch nicht selbst herstellen, stützen wir uns auf die Angaben und REACH-Erklärungen unserer Lieferanten. Nach aktuellem Stand liegen uns keine Informationen vor, dass die von uns an die Firma Conrad Electronic SE gelieferten Produkte Substanzen der Kandidatenliste (SVHCs) oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte enthalten. Sollten wir von unseren Lieferanten neue oder aktualisierte Informationen erhalten, die auf eine Abweichung hinweisen, werden wir Sie ebenfalls unverzüglich informieren.

Für unsere Eigenmarken können wir das ausgefüllte Formular gerne unterzeichnen und Ihnen zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen / best regards / sincères salutations
Christine Schönjahn

IPC-Computer Deutschland GmbH

Notebook-Ersatzteile
Hauptstraße 37
D-77960 Seelbach / Germany